

## Einblick in die Arbeit eines Transplantationsbeauftragten

*„Ich kümmere mich darum, dass die Abläufe bei einer Organspende im Klinikum Stuttgart optimal funktionieren.“*

Das Klinikum Stuttgart wird am 30. September 2019 im Sozialministerium Stuttgart für sein besonderes Engagement bei der Organspende ausgezeichnet. Der Anästhesist und Intensivmediziner Oberarzt Wolfgang Bettolo ist seit Januar 2014 Transplantationsbeauftragter des Klinikums Stuttgart.

### Was sind Ihre Aufgaben als Transplantationsbeauftragter?

„Ich kümmere mich darum, dass die Abläufe bei einer Organspende optimal funktionieren. Selbst wenn Organspenden nicht so häufig vorkommen, so muss gerade dann eine reibungslose Organisation gewährleistet sein. Damit auch meine Kollegen und Kolleginnen gut geschult sind, biete ich interne Aus- und Weiterbildungen an und bin Ansprechpartner für alle Fragen zur Organspende. Zu meinen Aufgaben gehört es auch, in der Öffentlichkeit über das Thema Organspende zu informieren und die Menschen zu einer Entscheidung zu motivieren.“

### Was sind die Voraussetzungen für eine Organspende?

Die medizinische Voraussetzung für eine Organspende ist die Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls. Das bedeutet, dass das Gehirn auf allen Ebenen keinerlei Funktion mehr hat und auch der Atemantrieb ausgefallen ist. Das kann nur auf einer Intensivstation eintreten, sodass das Herz- und Kreislaufsystem durch Beatmung und Medikamente künstlich aufrechterhalten wird.

Außerdem muss eine Zustimmung zur Organentnahme vorliegen. Wenn keine Entscheidung des Verstorbenen zur Organspende dokumentiert ist, z.B. in einem Organspendeausweis, so werden die nächsten Angehörigen gebeten, eine Entscheidung nach dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen zu treffen.

### Führen Sie die Gespräche mit den Angehörigen möglicher Organspender?

„Häufig sprechen die behandelnden Ärzte mit den Familien. Sie kennen sowohl Patienten als auch Angehörige und haben einen Vertrauensvorschuss. Die Angehörigen haben große Angst, etwas falsch zu machen, wenn nicht bekannt ist, wie der Verstorbene zur Organspende stand. Wenn ein Organspendeausweis vorliegt oder in der Familie über Organspenden gesprochen wurden, entlastet das die Angehörigen sehr. Uns ist die Begleitung der Angehörigen sehr wichtig. Sie brauchen Zeit und Informationen, um eine stabile Entscheidung treffen zu können.“

**Manche Menschen haben Angst, dass für sie im Krankenhaus nicht alles medizinisch Mögliche getan wird, wenn sie sich zur Organspende bereit erklärt haben. Was sagen Sie dazu?**

„Prinzipiell steht im Krankenhaus immer zuerst das Wohl und das Leben des zu betreuenden Patienten im Vordergrund. Manchmal kann dieser jedoch trotz aller Bemühungen nicht mehr gerettet werden, Krankheit oder Unfallfolgen sind zu weit fortgeschritten.

Für eine Organspende kommen wie erwähnt nur Patienten auf den Intensivstationen in Frage, bei denen ein irreversibler Hirnfunktionsausfall, allgemein als Hirntod bezeichnet, vorliegt. Der Hirntod des möglichen Organspenders muss anhand fester Richtlinien von zwei dafür qualifizierten Ärzten unabhängig voneinander festgestellt werden. Sie dürfen weder an der Entnahme noch an der Übertragung der Organe des Spenders beteiligt sein, noch der Weisung eines beteiligten Arztes unterstehen. Das Gehirn ist das übergeordnete Steuerorgan aller elementaren Lebensvorgänge. Mit seinem Tod ist auch der Mensch in seiner Gesamtheit gestorben.“

**Pressekontakt Klinikum Stuttgart**

Stefan Möbius, Pressesprecher  
Klinikum Stuttgart  
Kriegsbergstraße 60, 70174 Stuttgart  
Tel.: +49 711 278-32146  
E-Mail: [s.moebius@klinikum-stuttgart.de](mailto:s.moebius@klinikum-stuttgart.de)  
Internet: [www.klinikum-stuttgart.de/](http://www.klinikum-stuttgart.de/)

**Pressekontakt Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO):**

Birgit Blome, Bereichsleiterin Kommunikation  
Dr. Petra Kreuter, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Dr. Susanne Venhaus, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Deutsche Stiftung Organtransplantation  
Deutschherrnufer 52, 60594 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 69 677 328 9400, -9417, -9413; Fax: +49 69 677 328 9409  
E-Mail: [presse@dso.de](mailto:presse@dso.de), Internet: [www.dso.de](http://www.dso.de)